

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 36/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Diskriminierungs-Beschwerdestellen nach § 13 AGG in der Bremerhavener Verwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Diskriminierung am Arbeitsplatz beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen und beschädigt ihr Vertrauen in ihren Arbeitgeber. Diskriminierung verschlechtert außerdem das Betriebsklima, beeinträchtigt Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und reduziert somit die Leistungsfähigkeit von Teams.

Auch in Bremerhaven herrscht in vielen Bereichen Fachkräftemangel. Um ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und langfristig halten zu können, muss die Stadt Bremerhaven ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen. Ein wirksamer Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung ist hierbei eine zentrale Maßnahme.

Ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz fördert außerdem Vielfalt im Team. Vielfalt ermöglicht, komplexe Herausforderungen effizient zu meistern, da verschiedene Menschen, die aus verschiedenen Perspektiven auf ein Problem schauen, gemeinsam die besten Lösungen finden.

Seit 2006 verbietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung am Arbeitsplatz. Seitdem sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, ihre Beschäftigten über das AGG und das Diskriminierungsverbot zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen (§12 AGG), um ihre Beschäftigten vor Diskriminierung am Arbeitsplatz zu schützen. Zudem müssen Beschwerdestellen eingerichtet werden, an die sich die Beschäftigten wenden können, wenn sie sich diskriminiert sehen (§13 AGG).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Beschwerdestellen nach 13 AGG stehen Mitarbeitenden der Bremerhavener Verwaltung und der Eigenbetriebe der Stadt aktuell zur Verfügung? Für welche Bereiche der Verwaltung bzw. Eigenbetriebe sind diese Stellen jeweils zuständig?
2. Inwiefern sind die Personen, die Beschwerden nach § 13 AGG entgegennehmen, geschult zu folgenden Themen:
  - strukturelle und individuelle Diskriminierung sowie deren intersektionaler Verschränkungen
  - rechtliche Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit in der Verwaltung
  - Betroffengerechte Fall-Analyse und -Management
  - Datenschutz
  - weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Rechtsberatung) für Betroffene
3. Welches Fortbildungsprogramm zu oben genannten Themen wird den Personen, die Beschwerden nach § 13 AGG entgegennehmen, angeboten?
4. In welcher Regelmäßigkeit und mit welchen Schwerpunkten wird dies in Anspruch genommen?
5. In welchem Umfang sind diese Personen für die Tätigkeit in der Beschwerdestelle nach § 13 AGG freigestellt?

6. Über welche Maßnahmen und Kommunikationswege werden die Beschwerdestellen nach §13 AGG den Mitarbeitenden der Bremerhavener Verwaltung bekannt gemacht (§ 12 Abs. 5 AGG)?
7. Wie viele Berichte von Diskriminierung wurden bei den Beschwerdestellen nach § 13 AGG in der Bremerhavener Verwaltung in den Jahren 2020-2024 eingereicht? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Diskriminierungs-Merkmal nach § 1 AGG.
8. In wie vielen Fällen wurde Diskriminierung aufgrund eines Merkmals berichtet, das nicht in § 1 AGG gelistet ist (z.B. Nationalität, familiäre Sorgeverantwortung)? Wie wurde in diesen Fällen mit dem Bericht verfahren?
9. Wie viele der Berichte beinhalteten sexuelle Belästigung? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
10. Welche Schwerpunkte können aus den bisherigen Diskriminierungs-Berichten abgeleitet werden (z.B. allgemeine diskriminierende Atmosphäre am Arbeitsplatz, Beleidigungen, diskriminierende Zuschreibung von Charaktereigenschaften oder Kompetenzen, Berücksichtigung bei Bewerbungs- oder Beförderungs-Verfahren)? Bitte aufschlüsseln nach Diskriminierungs-Merkmal.
11. Wie lange dauerte in den Jahren 2020-2024 im Schnitt die Bearbeitung von Beschwerden (gemessen vom Tag der Eingang der Beschwerde bis zum Tag des Versands des Abschlussberichts)?
12. Welche Schwerpunkte beinhalteten Maßnahmen, die infolge von AGG-Beschwerden in den Jahren 2020-2024 in der Bremerhavener Verwaltung und den Eigenbetrieben angeordnet wurden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
13. Welche Handlungsbedarfe leitet der Magistrat aus den bisherigen Beschwerden ab?
14. Wie bewertet der Magistrat aktuell die Sicherheit der Beschäftigten vor Diskriminierung am Arbeitsplatz?

Elena Schiller und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P